

Pauschaldeklaration zur Betriebshaftpflicht von produzierenden Betrieben – Plus

A01815/7

Die in der nachstehenden Übersicht genannten Punkte beziehen sich auf die genannten Bedingungen, die neben den im Vertrag genannten Bedingungen Grundlage des Vertrages sind.

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
1. Versichertes Risiko	A 1.1	✓
2. Konventionelle Produkthaftpflicht	A 1.2	✓
3. Nebenarbeiten in anderen Handwerken gemäß § 5 der Handwerksordnung	A 1.3	✓
4. Haus- und Grundstückshaftpflicht mit Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde	A 3.1	✓
5. Bauherrenhaftpflicht für eigene Bauvorhaben ohne Begrenzung der Bausumme	A 3.1 a)	✓
6. Besitz/Gebrauch einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Betriebsgrundstück		
a) Personen- und Sachschäden	A 3.1 d)	✓
b) Vermögensschäden aus dem Einspeiserisiko bis	A 3.1 e)	100.000 Euro
7. Besitz und Gebrauch von		
a) Tanksäulen, Tankanlagen und Elektroladesäulen mit Einschluss der Treibstoff- bzw. Stromabgabe an betriebszugehörige und gelegentlich auch an betriebsfremde Personen	A 3.2	✓
b) einer Fahrzeugpflegestation sowie einer Fahrzeugreparaturwerkstatt für den eigenen Fuhrpark und gelegentlich für betriebsfremde Fahrzeuge	A 3.2	✓
c) von nichtselbstfahrenden Kränen und Winden	A 3.4	✓
d) von Bahnen zur Beförderung von Sachen	A 3.5	✓
8. Teilnahme an Ausstellungen und Messen sowie Vorführung von Maschinen, Fabrikationsmethoden und Produkten des Betriebes	A 3.6	✓
9. Unterhalten von Werbeeinrichtungen innerhalb und außerhalb des Betriebsgrundstückes	A 3.7	✓
10. Durchführung von Betriebsveranstaltungen (z. B. Betriebsausflüge und Betriebsfeiern, Seminare, Schulungen und Unterrichtsveranstaltungen)	A 3.8	✓
11. Sozialeinrichtungen (z. B. Werkskantinen, Badeanstalten, Erholungsheime, Kindergärten) für Betriebsangehörige und bei gelegentlicher Benutzung durch Betriebsfremde	A 3.9	✓
12. Einrichtung und Unterhaltung betrieblicher Sportgemeinschaften sowie aus dem Überlassen von Plätzen, Räumen und Geräten an diese	A 3.10	✓
13. Einrichtung und Unterhaltung eigener Sanitätsstationen	A 3.11	✓
14. Unterhaltung und Einsatz einer Werk- oder Betriebsfeuerwehr (Ernstfall und Übungen), auch bei Hilfeleistungen und Übungen außerhalb der Betriebsgrundstücke	A 3.12	✓
15. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Schusswaffen und Munition, nicht jedoch zu Jagd Zwecken und strafbaren Handlungen	A 3.13	✓
16. Haltung von Hunden, soweit diese Tiere dem Betrieb dienen	A 3.14	✓
17. Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmen) mit der Ausführung von Verrichtungen im Interesse und Zwecke des versicherten Betriebes	A 3.15	✓
18. Besitz und der Unterhaltung von Filial- und/oder Zweigbetrieben, Zweigniederlassungen, Hilfs- und Nebenbetrieben, Lägern und Verkaufsstellen sowie von Markt- und Verkaufswagen	A 3.16	✓
19. Nachhaftung bei vollständiger Betriebsaufgabe	A 4	10 Jahre
20. Home-Service	A 5	✓
21. Update-Garantie	A 6	✓
22. Neuwertentschädigung bis	A 7	5.000 Euro
23. Vermögensschäden (Pauschaldeckung Sach- und Vermögensschäden)	B 1	✓
24. Abhandenkommen von Belegschafts- und Besucherhabe	B 2	✓
25. a) Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern (auch General-Hauptschlüssel für eine zentrale Schließanlage)	B 3	✓
b) Folgeschäden aus dem Abhandenkommen bis		100.000 Euro
26. Vorsorgeversicherung in Höhe der vereinbarten Versicherungssummen zur Betriebshaftpflicht	B 4	✓

I. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken	Teil / Ziffer	Plus
27. Ansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers	B 5	✓
28. Ansprüche mitversicherter Personen untereinander	B 6	✓
29. Mietsachschäden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen		
a) an gemieteten Räumen in Gebäuden	B 7.1	✓
b) an gemietetem Mobiliar in Hotels oder Pensionen	B 7.2	✓
30. Mietsachschäden außerhalb von Geschäftsreisen an zu betrieblichen Zwecken gemieteten, gepachteten Gebäuden, Räumen und/oder wesentlichen Grundstücksbestandteilen (z. B. Zäune/Mauern)	B 7.3	✓
31. Be- und Entladeschäden		
a) Beschädigung von Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch/oder beim Be- und Entladen	B 8.1	✓
b) Mitversicherung von Schäden am Ladegut gemäß besonderer Bedingung	B 8.1.1	✓
32. Leitungsschäden (Schäden an Erdleitungen, Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen)	B 8.2	✓
33. Tätigkeits- und Obhutsschäden gemäß besonderer Bedingung bis	B 8.3	100.000 Euro
34. Auslandsschäden		
a) aus Anlass von Geschäftsreisen, aus Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten	B 9.1 a)	✓
b) aus indirekten Exporten	B 9.1 b)	✓
c) aus direkten Exporten – weltweit, ohne USA/Kanada	B 9.1 c) und B 9.1.2	✓
d) aus Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst) – weltweit, ohne USA/Kanada	B 9.1 d) und B 9.1.3	✓
35. Strahlenschäden	B 12	✓
36. Schäden durch Abwässer	B 13	✓
37. Mängelbeseitigungsnebenkosten	B 15	✓
38. Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	B 16	✓
39. Abbruch- und Einreißarbeiten, Sprengungen	B 17	✓
40. Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften	B 18	✓
41. Energiemehrkosten	B 19	✓
42. a) Nutzung von Internettechnologie – auch Persönlichkeitsrechtsverletzung – bis	B 20	1.000.000 Euro
b) Schäden aus der Verletzung von Namensrechten bis		250.000 Euro
43. Vertragshaftung gemäß Typenverträgen	B 21	✓
44. Auslösen von Fehlalarm bis	B 23	5.000 Euro
45. Fehlerhafte Einweisung von fremden Kraftfahrzeugen (z. B. Autokräne, LKW)	B 24	✓
46. Arbeiten im Home-Office	B 28	✓
47. Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen		
a) Kraftfahrzeugen ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, sofern sie nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	D 1.1	✓
b) Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
c) selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit		✓
d) Kfz-Anhängern, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren		✓
e) Staplern mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	D 1.2	✓
48. Gebrauch fremder Kraftfahrzeuge – Non-Ownership-Deckung	D 2	✓ maximal 5.000.000 Euro

II. Umwelt	Teil / Ziffer	Plus
II.1. Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (UHV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der UHV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	2.1.2	✓
3. Umwelthaftpflicht-Regressdeckung	3	✓
II.2. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basisversicherung)		
1. In Erweiterung der USV-Basisversicherung sind folgende Anlagenrisiken versichert:		
a) WHG-Kleingebinde	Teil I 2.1.1	insgesamt bis 11.000 l je Grundstück/Baustelle
b) stationäre und mobile WHG-Lageranlagen auf Betriebsgrundstücken bzw. auf Baustellen des Versicherungsnehmers (z. B. Tankstellen, Ölfässer, Heizöltanks, Säure-/Laugentanks, Farben-, Pflanzenschutzmittel-, Düngemittel- und Abfalllager)		
c) Öl-, Benzin- und Fettabscheider	Teil I 2.4	✓
2. Haftpflicht wegen Schäden durch das bestimmungswidrige Auslaufen oder Austreten von Betriebsstoffen aus mitversicherten Fahrzeugen	Teil I 1.1.1	✓
3. Umweltschadens-Regressdeckung	Teil I 1.1.3	✓
4. Versicherte Kosten: Die Versicherungssumme für Umweltschäden ist im Versicherungsschein genannt.	Teil I 5.1.1 und 5.1.2	✓
a) Primäre und ergänzende Sanierung		
b) Ausgleichssanierung bis	Teil I 5.1.3	
c) Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles bis	Teil I 9	300.000 Euro

III. Allgemeine Bedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen (AVB Benachteiligungen)		Plus
1. Gesetzliche Ansprüche aufgrund Benachteiligung ohne Selbstbehalt		✓

IV. Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:		
1. Privat-Haftpflichtversicherung – Premium (PHV Premium) Privat-Haftpflicht (Familierversicherung) für den namentlich genannten Geschäftsführer/Inhaber im Rahmen der beantragten Versicherungssumme.		optional